



Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Müncheberger Anzeiger

17. Jahrgang

24. September 2018

Nr. 05

Inhalt amtlicher Teil

1. Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 04.10.2018	Seite 1
2. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 02.08.2018	Seite 2
3. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 06.09.2018	Seite 3
4. Tagesordnung des Hauptausschusses der SVV Müncheberg für den 25.09.2018	Seite 3
5. Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der SVV Müncheberg für den 26.09.2018	Seite 4
6. Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend der SVV Müncheberg für den 02.10.2018	Seite 4
7. Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der SVV Müncheberg für den 27.09.2018	Seite 4

Inhalt nichtamtlicher Teil

1. Laubentsorgung von Straßenbäumen in der Stadt Müncheberg – 2018 !	Seite 5
2. Alle Jahre wieder... Laubentsorgung 2018	Seite 5
3. Fundbüro	Seite 5
4. Information für die Annahme von Grünabfällen bei der Fa. Herbst	Seite 5
5. Termine	Seite 5
6. Sprechzeit des Stadtforstes	Seite 5
7. Jahresablesung Wasserzähler	Seite 5
8. Funktioniert die B1 nicht, stirbt die Region	Seite 6
9. Auch Weihnachten rückt immer näher	Seite 7
10. Unterbringung von Fundtieren im Zuständigkeitsbereich der Stadt Müncheberg	Seite 7
11. Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten in Müncheberg und den Ortsteilen	Seite 7
12. Termine für die Bürgerforen	Seite 8
13. Sicher auf dem Schulweg: Elternbrief 37	Seite 8

Amthlicher Teil

Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 04.10.2018

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht: Die 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Donnerstag, den 04. Oktober 2018
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der SVV vom 06.09.2018
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Informationen der Bürgermeisterin
- 05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 06 Einwohnerfragestunde

07 Baumaßnahme Straßenbeleuchtung Philippinenhof im OT Müncheberg (Sitzungsvorlage wurde in der SVV am 02.08.2018 zurückgestellt)
SV 394/06-18

08 Außerplanmäßige Ausgabe Straßenbeleuchtung Tempelberger und Eggersdorfer Weg (Sitzungsvorlage wurde in der SVV am 02.08.2018 zurückgestellt)
SV 407/07-18

09 Berufung des Wahlleiters und der Stellvertretung für die Kommunalwahl 2019
SV 410/07-18

10 Wahlkreisbildung zur Kommunalwahl 2019
SV 411/07-18

11 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung und Unterhaltung eines zentralen Vergabemanagements
SV 409/07-18

12 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich technikerunterstützte Datenverarbeitung
SV 423/09-18

13 Beschlussfassung zur Konzeption des Kita Neubaus für die Stadt Müncheberg
SV 429/09-18

14 Außerplanmäßige Auszahlung Erwerb Fahrzeug Wirtschaftshof
SV 428/09-18

15 Straßenraumgestaltung Rosenstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße
SV 413/07-18

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 06.09.2018

02 Informationen der Bürgermeisterin

03 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

04 Bestätigung der Vergabe „Munitionsbergung Stadtforst“
SV 422/08-18

05 Antrag auf vorzeitige Verlängerung eines Pachtvertrages im Ortsteil Eggersdorf
SV 424/09-18

06 Verkauf eines Grundstücks im Ortsteil Müncheberg - Gewerbegebiet
SV 425/09-18

07 Verkauf eines Grundstücks im Ortsteil Hermersdorf
SV 426/09-18

08 Verkauf einer Flurstücksteilfläche im Ortsteil Jahnsfelde
SV 427/09-18

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin



Amtlicher Teil

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 02.08.2018

Beschluss-Nr.: 349-37-2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt auf Ihrer Sitzung am 02.08.2018 die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 3 Abs.1 Nr. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg zur mandatierenden Übertragung der Aufgabe des Datenschutzes und die Zuständigkeit für die Koordination der Akteneinsicht an die Gemeinde Letschin.

Beschluss-Nr.: 350-37-2018

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die überplanmäßige Auszahlung für die Herstellung der des Gehweges Hermersdorfer Hauptstraße in Höhe von 42.000 EUR. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus 52500.68210 - Einzahlung für Grundstücksverkäufe.

Beschluss-Nr.: 351-37-2018

(Protokollbeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 02.08.2018 die Durchführung einer Anliegersammlung als Informationsveranstaltung mit den Anliegern in Philippenhof zur Vorstellung der Varianten entsprechend der SV 394/06-18. Eine Meinungsbildung ist zu erfragen.

Beschluss-Nr.: 352-37-2018

(Protokollbeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 02.08.2018 die Durchführung einer Anliegersammlung als Informationsveranstaltung mit den Anliegern Tempelberger Weg/ Kommunikationsweg durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 353-37-2018

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt die Änderung des Beschlusses – Nr. 35-04-2014 vom 10.09.2014 zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 02.08.2018 auf der Grundlage des beschlossenen Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ vom 28.05.2018 den Bereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes an die Flächenkulisse der übergeordneten Planung anzupassen.

Ziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes „Windenergienutzung“ im Bereich des parallel aufzustellenden Bebauungsplanes „Windpark Mittelheide“. Hierfür ist die Änderung der bisher dargestellten „Fläche für den Wald“ in ein „Sondergebiet für Windenergienutzung“ erforderlich.

Die Kosten des Verfahrens übernimmt der Antragsteller. Im weiteren Verlauf des Verfahrens ist darüber ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zu schließen.“

Namentliche Abstimmung:

Herr Thorsten Schönbrodt
gegen die Sitzungsvorlage
Frau Marga van Tankeren
gegen die Sitzungsvorlage
Frau Manuela Bohne
gegen die Sitzungsvorlage
Herr Jörg Albrecht
gegen die Sitzungsvorlage
Herr Hans Domke
stimmt für die SV
Frau Dr. Uta Barkusky
stimmt für die SV
Herr Frank Hahnel
gegen die Sitzungsvorlage
Herr Randolph Olbrich
enthält sich der Stimme
Herr Ralf Jaitner
enthält sich der Stimme
Frau Monika Roth
enthält sich der Stimme
Herr Winfried Tietze
gegen die Sitzungsvorlage
Herr Wolfgang Stenzel
gegen die Sitzungsvorlage
Herr Dr. Sebastian Alscher
gegen die Sitzungsvorlage
Herr Jürgen Deutschmann
gegen die Sitzungsvorlage

Damit ist die Sitzungsvorlage 399/06/2018 abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 354-37-2018

„Mit Beschluss-Nr. 036-04-2014 vom 10.09.2014 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Mittelheide“ für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich der Müncheberger Stadforst – Mittelheide – in der Gemarkung Müncheberg beschlossen. Grundlage des 2014 beschlossenen Geltungsbereiches war die damals vorliegende Entwurfsfassung des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“. Die dort dargestellte Flächenkulisse hat sich Laufe des Verfahrens verändert. (vgl. Beschluss-Nr. 150-17-2016)

Auf der Grundlage des am 28.05.2018 beschlossenen Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes an die Flächenkulisse der übergeordneten Planung angepasst und ergänzt.

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt daher in ihrer Sitzung am 02.08.2018, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Mittelheide“ i.S. § 8 BauGB mit der Festsetzung einer Sondergebietsfläche Windenergienutzung in Überlagerung mit der Waldfläche der Müncheberger Stadforst – Mittelheide - in der Gemarkung Müncheberg um die Flurstücke 19 (teilw.), 48 (teilw.), 49, 50 (teilw.), 51 (teilw.), 64 (teilw.), 65 (teilw.) der Flur 20 erweitert werden soll.

Damit befinden sich nunmehr im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Flurstücke 19 (teilw.), 48 (teilw.), 49, 50

(teilw.), 51 (teilw.), 64, 65 (teilw.) der Flur 20 und die Flurstücke 619, 620 (teilweise) bis 701 und 822 (teilw.) bis 826 der Flur 21 der Gemarkung Müncheberg.

Folgende grundlegende kommunale Planungsziele werden weiterhin verfolgt:

Die Stadt Müncheberg möchte mit der Planung einen entscheidenden Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energien - hier der Windenergie - leisten. Mit der Bauleitplanung soll gesichert werden:

- eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes als Sondergebiet Windenergienutzung innerhalb der vorhandenen Waldflächen,
- die planungsrechtliche Sicherung einer angemessenen Nutzung des Bereiches als künftiges Windeignungsgebiet, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten
- die Vermeidung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen, insbesondere auf die touristische Entwicklung in dem Landschaftsraum.
- ein angemessenes Maß der baulichen Nutzung durch Festsetzung der überbaubaren Flächen für Windenergieanlagen und ihre Erschließung.

Die Kosten des Verfahrens übernimmt der Antragsteller. Im weiteren Verlauf des Verfahrens ist u.a. darüber ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zu schließen.“

Namentliche Abstimmung:

Herr Thorsten Schönbrodt
gegen die Sitzungsvorlage
Frau Marga van Tankeren
gegen die Sitzungsvorlage
Frau Manuela Bohne
gegen die Sitzungsvorlage
Herr Jörg Albrecht
gegen die Sitzungsvorlage
Herr Hans Domke
stimmt für die SV
Frau Dr. Uta Barkusky
stimmt für die SV
Herr Frank Hahnel
gegen die Sitzungsvorlage
Herr Randolph Olbrich
enthält sich der Stimme
Herr Ralf Jaitner
gegen die Sitzungsvorlage
Frau Monika Roth
gegen die Sitzungsvorlage
Herr Winfried Tietze
gegen die Sitzungsvorlage
Herr Wolfgang Stenzel
gegen die Sitzungsvorlage
Herr Dr. Sebastian Alscher
gegen die Sitzungsvorlage
Herr Jürgen Deutschmann
gegen die Sitzungsvorlage

Damit ist die Sitzungsvorlage 400/06/2018 abgelehnt.



Amtlicher Teil

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 02.08.2018

Beschluss-Nr.: 355-37-2018

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 02.08.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Waldsiedlung Nr. 1 im Ortsteil Eggersdorf“ gemäß nach § 13a und 13b BauGB für das Flurstück 235 der Flur 2 von Eggersdorf, gelegen an der Straße Am Flugplatz bzw. Fürstenwalder Chaussee im Ortsteil Eggersdorf.

Planungsziel soll die Ausweisung von bis zu 8 Wohngrundstücken sein.

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung entstehen, sind von der Antragstellerin zu übernehmen.“

Beschluss-Nr.: 356-37-2018

„Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 02.08.2018 die teilweise Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch für das Flurstück 184 der Flur 1 der Gemarkung Münchehofe, gelegen Straße der Jugend 10 b im Geltungsbereich Bebauungsplanes Nr. 2 „Ferienhaus-

gebiet Münchehofe“ hinsichtlich der
- der Festsetzung zur Grundflächenzahl (GRZ)
- der Festsetzung Farbe der Dacheindeckung

Danach darf die GRZ 0,36 betragen und das Dach in der Farbe anthrazit ausgeführt werden.“

Beschluss-Nr.: 357-37-2018

„Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 02.08.2018 zu dem Antrag auf Vorbescheid für den Neubau von 4 Stadthäusern auf dem Flurstück 143 der Flur 15 von Müncheberg, gelegen Bergmannstraße 11 – 17 im OT Müncheberg das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.“

Die Beschluss-Nrn.: 358-37-2018, 359-37-2018 wurden im nichtöffentlichen Teil gefasst und betraf eine Entbehrlichkeit und den Verkauf einer Wegefläche und die Vergabe von einer Ausgleichs- und Ersatzpflanzung.

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 06.09.2018

Beschluss-Nr.: 360-38-2018

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt auf ihrer Sitzung am 06.09.2018 den überplanmäßigen Aufwand/ die überplanmäßige Auszahlung für Munitionsbergung Stadtwald in Höhe von 66.100 EUR.

Beschluss-Nr.: 361-38-2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 06.09.2018 in der Seelower Straße von der Einmündung Bergmannstraße bis zur Einmündung in die Bundesstraße B 1 eine Deckenerneuerung an der vorhandenen Fahrbahn durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 362-38-2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 06.09.2018, die teilweise Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für das Grundstück Schwarzer Weg 16 in der Flur 3, Flurstück 220 der Gemarkung Müncheberg, gelegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Märkische Siedlung“ im OT Müncheberg hinsichtlich der Befreiung von der textlichen Festsetzung der Satzung zur Dachform, Dachneigung, Firstrichtung sowie der Festsetzung Farbe der Dacheindeckung auf dem genannten Flurstück zu erteilen.

Danach darf

- die Dachform ein Walmdach sein
- die Dachneigung 23 ° betragen
- die Firstrichtung des Walmdaches parallel zur Karl-Marx-Straße verlaufen
- die Farbe der Dacheindeckung in Anthrazit ausgeführt werden.

Beschluss-Nr.: 363-38-2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 06.09.2018, die teilweise Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für das Grundstück Schwarzer Weg 18 in der Flur 3, Flurstücke 221 und 222 der Gemarkung Müncheberg, gelegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Märkische Siedlung“ im OT Müncheberg hinsichtlich der Befreiung von der textlichen Festsetzung der Satzung zur Dachform, Dachneigung, Firstrichtung sowie der Festsetzung Farbe der Dacheindeckung auf dem genannten Flurstück zu erteilen.

Danach darf

- die Dachform ein Walmdach sein
- die Dachneigung 25 ° betragen
- die Farbe der Dacheindeckung in Anthrazit ausgeführt werden.

Beschluss-Nr.: 364-38-2018

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 06.09.2018 dem Antrag auf teilweise Befreiung von der planerischen Festsetzung zur Grundflächenzahl (GRZ) im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Anbau SB-Markt, Eberswalder Straße 55“ zuzustimmen. Demnach darf die GRZ um 0,035 überschritten werden.

Der **Beschluss-Nr.: 365-38-2018** wurde im nichtöffentlichen Teil gefasst und betraf eine Grundstücksangelegenheit.

Tagesordnung des Hauptausschusses für den 25.09.2018

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht: Die 32. Sitzung des Hauptausschusses wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Dienstag, den 25. September 2018
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.07.2018

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen zu den Beratungen der AG „Schulen“

05 Informationen zur interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Amt Märkische Schweiz

06 Aktueller Stand zur Vorbereitung der Kommunalwahl 2019

07 Antrag des Vereins für Heimatgeschichte der Stadt Müncheberg e. V. zur Benennung von öffentlichen Straßen und Plätzen

08 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 04.10.2018 - öffentlicher Teil

09 Informationen der Bürgermeisterin

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.07.2018

02 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 04.10.2018 - nichtöffentlicher Teil

03 Informationen der Bürgermeisterin

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin



Amtlicher Teil

Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der SVV Müncheberg für den 26.09.2018

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 32. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Müncheberg findet

am 26.09.2018
um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 29.08.2018
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Einwohnerfragestunde
- 05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder des Ausschusses
- 06 Baumaßnahme Straßenbeleuchtung Philippinenhof im OT Müncheberg (Sitzungsvorlage wurde in der SVV am 02.08.2018 zurückgestellt)
SV 394/06-18
- 07 Diskussion zur Weiterführung des Straßenausbaukonzeptes für den Bereich der Siedlung Müncheberg
- 08 Straßenraumgestaltung Rosenstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße
SV 413/07-18
- 09 Beschlussfassung zur Konzeption des Kita Neubaus für die Stadt Müncheberg
SV 429/09-18

10 Informationen der Verwaltung

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Sitzungsvorlagen zur Stadtverordnetenversammlung am 04.10.2018

02 Informationen der Verwaltung

gez. Domke
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend der SVV Müncheberg für den 02.10.2018

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 29. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend der Stadt Müncheberg findet

am 02.10.2018
um 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Dorfschule“, Dorfstr. 4, Jahnsfelde

statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 05.06.2018 und 31.07.2018
- 03 Bestätigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Einwohneranfragen
- 05 Vorstellung Jugendarbeit Jahnsfelde
- 06 Vorstellung des Sucht- und Gewaltpräventionsprogramms Papilio als Pilotprojekt im Hort Müncheberg
- 07 Vorbereitung SVV

08 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 05.06.2018 und 31.07.2018
- 02 Vorbereitung SVV

03 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

gez. Hahnel
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der SVV Müncheberg für den 27.09.2018

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 29. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der Stadt Müncheberg findet

am 27.09.2018
um 18:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.07.2018
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Anfragen der Stadtverordneten und Einwohner an den Ausschuss
- 05 Vorbereitung der SVV am 04.10.2018 - öffentlicher Teil
- 06 Information der Verwaltung und des Ausschussvorsitzenden - öffentlich

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.07.2018

02 Vorbereitung der SVV am 04.10.2018 - nichtöffentlicher Teil

03 Information der Verwaltung und des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlich

gez. Albrecht
Stellv. Ausschussvorsitzender

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Nichtamtlicher Teil

Laubentsorgung von Straßenbäumen in der Stadt Müncheberg – 2018 !

Durch den Wirtschaftshof der Stadt Müncheberg wird, wie in den vergangenen Jahren, das Laub von Straßenbäumen innerhalb der Ortsteile abgefahren. Dazu ist das Laub von den Anliegern auf Haufen bzw. Mieten zu harken bzw. in Big Bag's einzufüllen.

In diesem Zusammenhang weise ich nochmals darauf hin, das Laubhaufen frei von Fremdkörpern wie Steine, Flaschen, Metallteile usw. sein müssen, da diese zu Schäden an der Verladetechnik des Wirtschaftshofes führen.

Entsprechend verunreinigte Laubhaufen werden nicht entsorgt.

Weiterhin ist die Verbringung von Laubabfall und Grasschnitt von Grundstücken unzulässig, da diese nicht Bestandteil der gültigen Straßenreinigungssatzung sind. Diese kompostierbaren Abfälle werden durch den Wirtschaftshof ebenfalls nicht entsorgt.

Entsorgungstermine:

Für die Ortsteile: Jahnsfelde, Obersdorf, Hermersdorf und Münchehofe am:
01.10. bis 05.10.; 15.10. bis 19.10.; 29.10. bis 02.11.; 12.11. bis 16.11.; 26.11. bis 30.11.

Für die Ortsteile: Hoppegarten, Eggersdorf, Müncheberg und Trebnitz am:
08.10. bis 12.10.; 22.10. bis 26.10.; 05.11. bis 09.11.; 19.11. bis 23.11.; 03.12. bis 07.12.; 10.12. bis 14.12.;

Sollten Sie Fragen zur Laubentsorgung haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an den Wirtschaftshof der Stadt Müncheberg, Herrn Dießl Tel. 033432 – 70311 oder 0171-4577165.

Jörg Dießl
FDL, Leiter Wirtschaftshof

Information für die Annahme von Grünabfällen bei der Fa. Herbst

Annahme von Grünabfällen möglich am:
Mo 8-17
Mi 8-17
Do 8-17
Fr 8-17

Dienstag KEINE Annahme

Jürgen Herbst
Garten-, Landschafts- und Zaunbau
Am Bruch 30
D - 15374 Müncheberg
Tel.: 033432-507

Alle Jahre wieder... Laubentsorgung 2018

Für die diesjährige Laubsaison gibt der Wirtschaftshof der Stadt Müncheberg für besonders laubbelastete Abschnitte wieder Big Bag's aus. Die Laubentsorgung mit Big Bag's hat für den Anlieger den Vorteil dass der Wind das Laub nicht wieder weg weht und der Wirtschaftshof kann das Laub schneller entsorgen.

Die Anlieger werden gebeten das vor Ihren Grundstücken anfallende Laub der Strassenbäume zusammen zu harken und in die Big Bag's zu füllen. Dabei sind die Big Bag's bitte so aufzustellen das der Wirtschaftshof von der Straße aus herankommt und der Verkehr nicht gefährdet wird. Der Wirtschaftshof wird dann im Zuge des Tourenplans die Big Bag's wechseln.

Folgende Abschnitte sind für die Laubentsorgung mit Big Bag's vorgesehen:
Müncheberg
Eberswalder Str. 85; 79a – 71; 76 – Zalf, Einmündung Seestr. – Rudolf Breitscheid Str. Dahmsdorf

Eberswalder Str. vom Bahnübergang – Haus Nr. 123 Karl Marx Str. von Einmündung Steinstr. – Haus Nr. 84 An der B1 Hoppegarten Berliner Str. Trebnitz Trebnitzer Hauptstr., Mühlenweg Betroffene Anlieger können von Montag – Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter 033432/ 70311 Big Bag's anfordern. Mitarbeiter des Wirtschaftshofes legen die Big Bag's dann hinter den Zaun.

Für alle anderen Bürger findet die Laubentsorgung in gewohnter Weise statt. Die Termine der Entsorgung entnehmen sie bitte dem Tourenplan, der in diesem Heft veröffentlicht ist oder in den Schaukästen aushängt.

Jörg Dießl / FDL, Leiter Wirtschaftshof

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie informiert Wasser- und Bodenanalysen

Am Montag, den 01. Oktober 2018, bietet die AfU e.V. die Möglichkeit,

von 16.00 - 17.00 Uhr in Müncheberg, im „Treffpunkt für Senioren“, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca.1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Termine



25.09.2018	Hauptausschuss
26.09.2018	Bauausschuss
27.09.2018	Finanzausschuss
02.10.2018	Bildungsausschuss
04.10.2018	Stadtverordnetenversammlung
10.10.2018	Ortsbeirat Hoppegarten
15.10.2018	Ortsbeirat Trebnitz
15.10.2018	Ortsbeirat Jahnsfelde
14.11.2018	Ortsbeirat Obersdorf
15.11.2018	Ortsbeirat Müncheberg
20.11.2018	Ortsbeirat Eggersdorf
26.11.2018	Ortsbeirat Hermersdorf
26.11.2018	Ortsbeirat Trebnitz
27.11.2018	Hauptausschuss
28.11.2018	Bauausschuss
29.11.2018	Finanzausschuss
04.12.2018	Bildungsausschuss
06.12.2018	Stadtverordnetenversammlung
07.12.2018	Ortsbeirat Münchehofe
10.12.2018	Ortsbeirat Jahnsfelde
12.12.2018	Ortsbeirat Hoppegarten

Sprechzeit Stadtforst Jeden Dienstag 14-18 Uhr

Jahresablesung Wasserzähler

24.09. - 28.09.2018
Trebnitz

02.10. - 05.10.2018
Eggersdorf

15.10. - 19.10.2018
Obersdorf, Hermersdorf, Münchehofe

In der Regel erfolgt die Ablesung der Wasserzähler in der Zeit von 08.00 - 16.00 Uhr

Fundbüro

Entsprechend dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.1993, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.1994, zur Behandlung von Fundsachen und Fundtieren, wird entsprechend Teil II Nr. 7.4 bekannt gegeben, dass im Fundbüro der Stadt Müncheberg folgende Gegenstände abgegeben wurden:

- 1 Herrenrad
- 1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln
- 1 Schlüssel mit Anhänger

Die Fundgegenstände werden vom Bürgerbüro der Stadt Müncheberg für die Abholung durch den Eigentümer bereitgestellt. Entsprechende Nachweise müssen vorgelegt werden.

Buch
Fachdienstleiterin

Nichtamtlicher Teil

Funktioniert die B1 nicht, stirbt die Region

Bürgerinitiative B1

Keine 40 – Tonnen LKW
im Transitverkehr
durch unsere Dörfer

Aus planerischer Sicht ist es schon mindestens 5 Minuten nach 12.00 Uhr, denn 2025 soll nach aktuellen Informationen die neue Oderbrücke in Kostrzyn nad Odra ohne Tragfähigkeitsbeschränkung, bisher 7,5 t, übergeben werden. Eine Anpassungsplanung auf deutscher Seite für die Aufnahme des zu erwartenden LKW Transit - Schwerlastverkehrs (SV) braucht 10 Jahre Vorlauf und hat noch nicht begonnen. Das betrifft vor allem die Durchfahrten durch die Orte Manschnow, Diedersdorf, Jahnsfelde, Hoppegarten und Lichtenow, die Schaffung von Überholspuren, Parkplätzen und Rettungswegen, die Ertüchtigung der lokalen freiwilligen Feuerwehren und weiteren Rettungskräften. Nach Prognose des Brandenburger Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) aus dem Jahr 2013 werden dann die Grenze 8000 Kfz im DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr), darunter 2400 SV passieren. Der SV –Anteil soll dann 30% entsprechen, auf der A12 liegt er bei 42,4%. An der Zählstelle in Jahnsfelde wurden 2015 lediglich 473 (8,6%) SV gezählt. Eine Verkehrs-zählung der „Bürgerinitiative B1“ in Hoppegarten bei Müncheberg ergab, dass dort bereits heute täglich 7.680 Fahrzeuge die B1 passieren, darunter 1.020 SV (13,3%). Für den Ort Tasdorf steht eine Ortsumfahrung seit vielen Jahren im Bundesverkehrswegeplan, wann bzw. ob diese überhaupt gebaut wird, ist ungewiss. 2015 wurden dort bereits 14.000 Kfz im DTV gezählt, darunter 2044 SV (14,6%). Die B1 ist die Hauptschlagader der Region, einschließlich der Orte mit Umgehungsstraße, wie Küstrin – Kietz, Seelow, Müncheberg Stadt oder Herzfelde

- für die Berufs- und Gewerbspendinger Richtung Hauptstadt und Speckgürtel,
- für unsere tägliche Versorgung aus dem Mittelzentrum Seelow
- für eine schnelle Erreichbarkeit von Notfallhilfe, Polizei und Feuerwehr
- für Hunderte täglicher Einpendler zur Kreisstadt Seelow
- für die örtlichen Handwerksbetriebe und den gewerblichen Verkehr in unserer Region.

Als Mitglieder der „Bürgerinitiative B1“ am 11. Dezember 2013 im Rahmen der damaligen Diskussion zum Bundesverkehrswegeplan im zuständigen MIL waren, wurde uns erläutert, dass bewusst auf den weiteren Ausbau der B1 verzichtet wird, weil der Fokus der Lenkung des SV auf die Autobahn A12 und deren 6-spurigem Ausbau gerichtet ist.

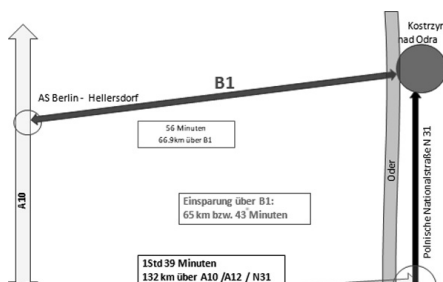
Was ist bisher daraus geworden bzw. was hat sich seit dem verändert?

- Der vom MIL favorisierte sechsspurige

Ausbau der A12 fand im Bundesverkehrswegeplan keine Berücksichtigung. Der Ausbau der A12 ist lediglich als „weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ angemeldet und geht ab 2020/21 vollständig in die Verantwortung des Bundes über. Vor 2030 (nächster Bundesverkehrswegeplan) ist mit keiner Veränderung der jetzigen Situation auf der A12 zu rechnen, aber die Verkehrszählung 2015 zu 2010 weist einen Anstieg des Schwerlastverkehrs um 25% aus.



Fakt ist: Kostrzyn nad Odra ist über die B1 von der Autobahnanschlussstelle (AS) Berlin - Hellersdorf mit 65 km kürzer und 43 Minuten weniger zu erreichen, als über die A10, A12 und der polnischen Nationalstraße 31.



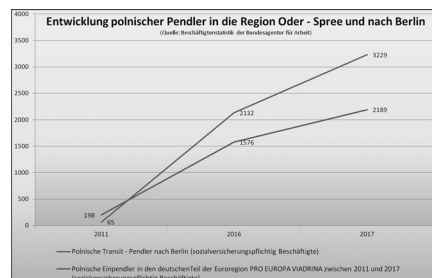
- Mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem Jahr 2011 wurden die politischen Weichen für eine rasante Entwicklung wechselseitiger grenzübergreifender Verflechtungen auch im deutsch-polnischen Grenzgebiet gestellt.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig (sv) beschäftigten **Einpender** aus Polen in den deutschen Teil der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA nahm zwischen 2011 und 2017 von 198 auf 2189, damit um das 11-fache zu und die Zahl an Gemeinden, in denen Arbeitnehmer aus Polen beschäftigt werden, erhöhte sich von 3 auf nunmehr 44.

Zudem wirkte sich die deutliche Zunahme von **Transitpendlern**, beispielsweise allein zwischen Polen und Berlin von 65 (2011) auf 3229 (2017), auch auf die Nutzung der Infrastruktur in der Region spürbar aus. Der zunehmende Fachkräftemangel in Deutschland und der Brexit (Ende der Arbeitnehmerfreizügigkeit aus der EU für Großbritannien) wird die Pendlerzahlen noch weiter erhöhen.

Bei den sv-pflichtig Beschäftigten Einpend-

lern sind nicht enthalten: Selbständige oder Scheinselbständige und Touristen. Unsere polnischen Nachbarn sind sehr mobil: auf 1000 Einwohner kommen 571 Kfz, in Deutschland 555.



- Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das polnische Entwicklungsministerium haben am 1. Dezember 2016 ein „Gemeinsames Konzept für den deutsch – polnischen Verflechtungsraum“ unter dem Titel „- **Vision 2030** -“ herausgegeben, in der die Verkehrsverbindungen zwischen Berlin und Gorzow als „**bedeutendes grenzüberschreitendes Angebot**“ eingestuft ist.

Dort haben auch der Ausschuss für Raumordnung der Deutsch – Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit die Forderung erhoben:

„II.2 Gute Qualität der grenzüberschreitenden Straßenverbindungen sichern

Bei der Entwicklung der grenzüberschreitenden Straßenverbindungen liegt der Fokus auf der Vermeidung künftiger Engpässe im Netz und der Verbesserung des baulichen Zustandes. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, vorhandene Infrastruktur effizient zu nutzen und Belastungen durch Schadstoffe, Lärm und Erschütterungen zu verringern, werden gemeinsame Konzepte für eine nachhaltige Lenkung des Schwerlastverkehrs entwickelt und umgesetzt.“ Besser hätte die „Bürgerinitiative B1“ ihre Forderungen auch nicht formulieren können, doch es sind bereits mehr als anderthalb Jahre seit der Verabschiedung dieses Dokumentes vergangen und das MIL lässt nicht erkennen, die Positionen zur B1 aus dem Jahr 2013 zu verändern.

Mit Unterstützung des Landrates sind wir über die regionale Verkehrssituation mit dem MIL im Gespräch.

Zum anliegerfreundlichen Ausbau der B1 mittels Ortsumgehungen sieht die „Bürgerinitiative B1“ noch weitere Möglichkeiten, einen Verkehrskollaps auf der B1 zu vermeiden, wie z.B.

- eine differenzierte Gestaltung der Maut, die die Nutzung der B1 für den Schwerlast - Transitverkehr unattraktiv macht,
- die weitere Beschränkung der neu zu bauenden Oderbrücke auf 7,5t und die Ausschöpfung der Tragfähigkeit nur im Havarie Fall der Autobahnbrücke an der A12
- die Nutzung der vorhandenen Oderbrücke



Nichtamtlicher Teil

Funktioniert die B1 nicht, stirbt die Region - Fortsetzung von Seite 6

bei Hohenwutzen mit einer vorhandenen 40 t Tragfähigkeit; hier sind es nur 8,5 km bis zum Anschluss an die Oder –Lausitz-Trasse, die Autobahnanschluss an die A11, A12, A20 und A15 haben soll und die nicht durch geschlossenen Orte führen wird. Diese Option würde auch den SV aus der Stadt Kostrzyn nad Odra nehmen, da sich die Sonderwirtschaftszone im Norden der Stadt befindet. Verkehrszählungen in Kostrzyn belegen, das sich der SV mit Inbetriebnahme der Sonderwirtschaftszone von 2010 zu 2015 um das 36 fache erhöht hat und 1389 SV –Laster im DTV 2015 durch die Innenstadt führen. Zwischenzeitlich ist die Sonderwirtschaftszone noch weiter ausgebaut worden.

- Ausbau der polnischen Nationalstraße 31 als Zubringer für die polnische Autobahn A2 bzw. der deutschen A12.

Bis jedoch eine neue Bewertung der Verkehrslage in unserer Region durch die zuständigen Regierungsstellen vorliegt, bleibt es bei der Forderung:

Keine Aufhebung der Tragfähigkeitsbeschränkung der neuen Oderbrücke, bis auf deutscher Seite baulich und verkehrstechnisch gesichert ist, dass keine zusätzlichen gesundheitlichen, verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Beeinträchtigungen für die Anwohner und Nutzer der B1 / B112 / B168 auftreten.

Zwischenzeitlich hat sich uns auch die Gemeinde Letschin angeschlossen. Obwohl Letschin 15 km von der B1 entfernt liegt, befürchteten die Verantwortlichen, dass auch sie durch die Landesstraße L33 nicht vom grenzüberschreitenden Schwerlastverkehr verschont

bleiben. Ähnliche Sorgen gab es auch im Hauptausschuss der Stadt Müncheberg am 29.05.18 oder im Amtsausschuss des Amtes Seelow –Land am 04.06.18, da auf Grund fehlender Infrastruktur an der B1 für den Transitverkehr neben der direkten Belastung der Anwohner auch die Landes-, Kreis- und Kommunalen Straßen in Mitleidenschaft gezogen werden oder Transitlaster mitten in den Orten abgestellt werden, wenn die Lenk- und Ruhezeiten es erfordern. Beispiele gab es dafür bei Havarien / Unfällen auf der A12 oder der B1 bereits hinreichend.

Es lässt sich somit erkennen, dass die Thematik der tonnagefreien Öffnung der Grenzbrücke Küstrin-Kietz nicht nur die Anwohner und Nutzer der B1, sondern die gesamte Region betrifft.

Bernd Baier
Mitglied der Bürgerinitiative B1

Noch können wir Einfluss nehmen!

Unterstützen Sie uns mit Ihrem Engagement und / oder Ihrer Spende, die Ziele der „Bürgerinitiative B1“ umzusetzen.

Spenden-Konto: Inhaber: Stiftung Oderbruch
Bank: Sparkasse MOL

IBAN: DE97 1705 4040 3000 6499 20 BIC: WELADED1MOL

Verwendungszweck: „Bürgerinitiative B1“
z.B. für Transparente, Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Vorbereitung und Durchführung von Protestaktionen, Flyer, Rechtsberatung...

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar!

Unterbringung von Fundtieren im Zuständigkeitsbereich der Stadt Müncheberg

Fundtiere werden seit 2016 vertragsgemäß durch das Tierheim in Ladeburg untergebracht. Dazu gehören auch die Abholung sowie die tierärztliche Versorgung des Tieres.

Wenn Sie ein Fundtier aufgenommen haben bzw. Ihnen eines zugelaufen ist, ist dieses während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung bei der zuständigen Mitarbeiterin Fr. Runge (Telefon 033432 81146) anzuzeigen. Anschließend wird dann die Abholung des Fundtieres veranlasst.

Außerhalb unserer Dienstzeiten (z. B. am Wochenende) rufen Sie bitte selbst beim Tierheim an. Dieses regelt dann mit Ihnen die Abholung des Fundtieres. Anschließend wird die Stadtverwaltung darüber informiert.

Die Kosten der Abholung, Unterbringung und ärztlichen Versorgung werden bis zur Ermittlung des Besitzers von der Stadtverwaltung getragen.

Zuständiges Tierheim bei Auffindung/Verlust eines Fundtieres:

Tierschutzverein Niederbarnim e.V.
Biesenthaler Weg 23
16321 Bernau OT Ladeburg
Telefon:(03338) 38642 oder 704284
Tierheim Ladeburg
Fax: (03338) 704283 Tierheim Ladeburg
E-Mail: info@tierheim-ladeburg.de
Homepage: www.tierheim-ladeburg.de
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Hinweis:
Zur Fütterung von wild lebenden Tieren auf öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen wird insbesondere auf die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Müncheberg (veröffentl. MAZ 03/2016) verwiesen.

Buch
Fachdienstleiterin

Auch Weihnachten rückt immer näher!

Der Wirtschaftshof sucht noch eine schön gewachsene und große Tanne, Douglasie oder Fichte als Weihnachtsbaum für den Marktplatz. Der Baum sollte ca. 15 m hoch sein und muss so stehen, dass der Wirtschaftshof gut vom Weg oder der Straße aus an den Baum heran kommt.

Der Baum wird mit Hilfe eines Kranes gefällt und verladen. Dabei abfallende Äste und die Sägespäne werden auf Wunsch durch den Wirtschaftshof entsorgt.

Nach der Weihnachtszeit im neuen Jahr wird der Baum dann entsorgt, oder wenn der Spender möchte, bekommt er das Stammholz in handlichen Stücken als Brennholz wieder.

Sollten Sie einen solchen Baum haben und spenden wollen, melden Sie sich bitte telefonisch beim Wirtschaftshof Herrn Dießl unter 033432//70311 oder 0171/4577165.

Die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes sehen sich dann den Baum an und entscheiden, ob der Baum genommen werden kann.

Jörg Dießl
FDL, Leiter Wirtschaftshof

Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten in Müncheberg und den Ortsteilen

Vor vielen Schulen und Kindergärten gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung, auf die durch entsprechende Zusatzschilder hingewiesen wird. Wir möchten eindringlich zum Schutz der Kinder darauf aufmerksam machen, die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h einzuhalten.

Buch
Fachdienstleiterin



Nichtamtlicher Teil

Termine für die Bürgerforen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Oktober und November 2018 werden wir Bürgerforen in den Ortsteilen durchführen. Ich lade Sie im Namen der Ortsbeiräte und Stadtverordneten recht herzlich ein. Die Termine, die nach dem Erscheinen des Müncheberger Anzeigers stattfinden, entnehmen Sie bitte aus der Tabelle.

Sie haben die Möglichkeit auf diesen Foren mit den gewählten Vertretern Ihrer Ortsteile, der Stadtverordnetenversammlung und mir ins Gespräch zu kommen und über Sie interessierende Themen unserer Stadt und ihres Ortsteiles zu diskutieren. Ich freue mich über Ihr Kommen.

Beginn der Bürgerforen in allen Ortsteilen ist 19.00 Uhr.

- 18.10.2018
Hoppegarten, Ort: Jugendclub
- 22.10.2018
Trebritz, Ort: Remise
- 25.10.2018
Münchehofe, Ort: Schau ins Land
- 12.11.2018
Eggersdorf, Ort: Dorfgemeinschaftshaus
- 13.11.2018
Jahnsfelde, Ort: Alte Schule
- 15.11.2018
Hermersdorf, Ort: Feuerwehrgerätehaus
- 20.11.2018
Obersdorf, Ort: Café Konsum

Für Müncheberg wird der Termin noch bekannt gegeben.

Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin Stadt Müncheberg

Sicher auf dem Schulweg: Elternbrief 37

Wenn die Schule Ihres Kindes in fußläufiger Entfernung liegt, werden Sie es allmählich darauf vorbereiten, diesen Weg alleine oder mit anderen Kindern zu gehen. Zwar werden Sie es in der ersten Zeit vermutlich begleiten, aber auf Dauer ist der allein bewältigte Schulweg für Ihr Kind ein wichtiger Schritt zur Selbstständigkeit. Grundsätzlich gilt: Der Schulweg sollte nicht der kürzeste, sondern der sicherste Weg sein.

Suchen Sie die günstigsten Stellen zum Überqueren der Straßen aus. Eine Ampel oder ein Zebrastreifen ist immer einen Umweg wert. Wo es das nicht gibt, wählen Sie eine Stelle aus, wo die Straße nach beiden Seiten gut zu überblicken ist.

Üben Sie immer wieder, dass man nur über die Straße gehen darf, wenn man gut sieht und gut gesehen werden kann. Also: Niemals hinter einem geparkten Auto auf die Straße laufen!

Üben Sie mit Ihrem Kind, zuerst nach links, dann nach rechts – und noch mal nach links zu schauen, bevor es auf die Straße geht. Suchen Sie zusammen einen Baum, eine Laterne oder ein Geschäft in ausreichendem Abstand zu seinem Übergang aus – solange das Auto noch dahinter ist, kann man rübergehen.

Wird Ihr Kind auch an all das denken? Es wird Ihnen beiden Spaß machen, sich eine Zeit lang vom Kind „führen“ zu lassen. Passt es gut auf? Lässt es sich leicht ablenken? Sicher ist es erst, wenn es selbst im eifrigen Gespräch automatisch das Richtige tut: Stehen bleiben, gucken, abwarten, losgehen. Übrigens: Mit leuchtend farbigen Kleidungsstücken, mit heller Schulmütze und „Katzenaugen“ wird Ihr Kind besser gesehen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/ 810 Fax: 033432/ 8 11 43
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo bis Fr von 09.00 - 12.00 Uhr
Di von 13.00 - 18.00 Uhr
Do von 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen

Eggersdorf

Herr Hans Domke
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

Hermersdorf

Herr Jürgen Langer
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Hoppegarten

Frau Ilse Kohn
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 999916
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Jahnsfelde

Herr Bernd Gohlke
nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Müncheberg

Herr Dr. Reinhold Roth
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

Münchehofe

Herr Peer Gesper
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09
gessi22@t-online.de

Obersdorf

Herr Dieter Behrendt
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Trebritz

Herr Thomas Berendt
nach tel. Vereinbarung:
0162/ 76 17 415
thomasberendt@web.de

Schiedsstelle

**Termine nach telefonischer Vereinbarung
033432-81-0**

Impressum:

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.400 Stück

Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,
Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557